

Folgendes hat der Prüfungsausschuss aufgrund der Prüfungsordnung des **Bachelor Bildungs- und Erziehungswissenschaft** auf seiner letzten Sitzung am 6. Dezember 2012 zur Organisation der Wiederholungsprüfungen beschlossen:

„TOP 4: Organisation der Wiederholungsprüfungen

- Alle Studierenden und Lehrenden werden vor Beginn des Prüfungszeitraums über die Organisation der letzten Wiederholungsprüfung informiert. Zusätzliche Informationen werden über die Internetseite bekanntgeben.
- Bei Krankheit müssen die *Atteste* (keine einfachen Krankschreibungen!) innerhalb von drei Tagen beim Prüfungsbüro eingehen und in Kopie an den jeweiligen Prüfer gesendet werden.
- Die Lehrenden werden aufgefordert alle „nicht bestanden“ Versuche in Campus Management auch wirklich einzutragen.
- Die Anmeldung zur 2. Wiederholungsprüfung erfolgt *ausschließlich* über das Prüfungsbüro.
- Kenntnisnahme über den Termin für die Klausur, die Hausarbeit bzw. die Referatsausarbeitung werden vom Studierenden im Prüfungsbüro schriftlich bestätigt.
- Termin- und Anmeldebestätigung werden dem Studierenden nochmals schriftlich zugestellt.
- Die letztmögliche 2. Wiederholungsprüfung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen.

5:0:0“